



## Fortbildungsangebot für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen im Themenbereich „Praxisführung“ in 2017:

### Welche Doppel-Kurse werden von der LZK BW angeboten?

**Kurs 1 + Kurs 2:** „Gefahrstoffe / Abfallentsorgung / Brandschutz“ + „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel / Aktive Medizinprodukte“

**Kurs 3 + Kurs 4:** „Hautschutz / Händehygiene / Persönliche Schutzausrüstung“ + „Arbeitsmedizinische Vorsorge / Arbeitsunfall / Erste Hilfe“

### Wie lange dauert ein Doppel-Kurs?

Ein Doppel-Kurs geht über **4 Zeitstunden** mit Pause/n, jeweils von 14:00 – 18:00 Uhr

### Was kostet die Teilnahme an einem Doppel-Kurs?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von EUR 83,-** pro Person erhoben.

### Termine für die Doppel-Kurse 1 + 2 („Gefahrstoffe / Abfallentsorgung / Brandschutz“ + „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel / Aktive Medizinprodukte“) im 1. Halbjahr 2017!

**Zahnärztehaus Freiburg:**

Dienstag, 09. Mai 2017, Kurs-Nr. FR1+2.0007

### Wie melde ich mich an?

Das Anmeldeformular erhalten Sie anbei und im Internet über [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) über den Hauptbereich „PRAXISTEAM / Fortbildung / Praxisführung“

### Haben Sie noch weitere Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg,

Frau Schütze, Tel. 0711 22845-53, [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de) ,  
Frau Krämer, Tel. 0711 22845-49, [kraemer@lzk-bw.de](mailto:kraemer@lzk-bw.de)



## Anmeldung zur Fortbildung für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen im Themenbereich „Praxisführung“

Rücksendung an Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Frau Schütze  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
**Fax: 0711 / 22845-40**  
**Anmeldeformular per Mail: [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de)**

Hiermit melde ich folgende Person verbindlich zur Kursteilnahme an:

Kursnummer	Kursdatum	Kursort

### Kursteilnehmer/in – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

### Zahlungspflichtiger (wenn abweichend vom Kursteilnehmer)

**Praxisstempel:**

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

**ÜBERWEISUNG**

Ich werde die Kursgebühr nach Gebührenlegung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg überweisen.

**Datum, Unterschrift** (Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen  
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirks Zahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landes Zahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder bei Fortbildungen der Bezirks Zahnärztekammern auch durch Abbuchung vom Honorarkonto bei der KZV BW möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.

- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.
- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**